

# Unsere Basistarife swa Strom swa Erdgas

Grund- und  
Ersatz-  
versorgung



Immer an deiner Seite



# Inhaltsverzeichnis

## STROM

→ Strom-Mix	5
→ swa Strom Basis	6
→ swa Strom Basis Nachtspeicher	8
→ swa Strom Basis Nachtspeicher24	8
→ swa Strom Basis Wärmepumpe	9
→ Notversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden	11
→ Moderne Messeinrichtung	12

## ERDGAS

→ swa Erdgas Basis	14
→ swa Erdgas Ersatzversorgung	16
→ Notversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden	18
→ Wichtige Telefonnummern, Kontakt, Öffnungszeiten	20

# Investitionen in die Zukunft haben bei uns Tradition.

Die Stadtwerke Augsburg sind seit über 100 Jahren Ihr zuverlässiger und regionaler Versorger für Trinkwasser, Strom und Erdgas. Um Ihnen stets beste Qualität sowie umweltschonende und günstige Produkte bieten zu können, investieren wir pausenlos in die Instandhaltung und Erweiterung unserer Netze sowie in neue Technologien.

## GEMEINSAM FÜR MORGEN.

Wir machen uns weiter stark für mehr Energieeffizienz, umweltschonende Energieerzeugung und die Förderung von regenerativen Energiequellen.

## IMMER AN DEINER SEITE.

Getreu unseres Mottos lassen wir Ihr Geld hier in die Region zurückfließen in Form von Aufträgen an heimische Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Kultur-, Sport-, Sozialsponsorings und Umweltschutz. Ihre Entscheidung für uns ist auch eine Unterstützung für die Region.

### Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Das swa-Beratungsangebot finden Sie unter [www.sw-augsburg.de/dienstleistungen/swa-energieberatung](http://www.sw-augsburg.de/dienstleistungen/swa-energieberatung).

# Dein Augsburger-Tarif.

## swa Strom & Erdgas

Bürger-Bonus  
jetzt sichern  
Preisvorteil  
2 Jahre fix\*  
preiswert,  
zuverlässig,  
kundennah



\* Die Energiepreisgarantie umfasst ca. ein Drittel des Komplett-Preises beim Strom und ca. die Hälfte beim Erdgas, der Rest sind Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen, die von der Preisgarantie ausgenommen sind.

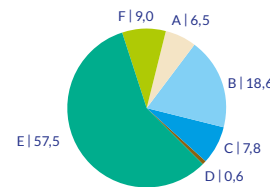
Immer an deiner Seite



## Strom-Mix

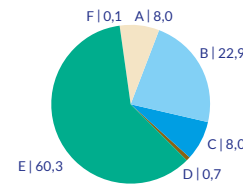
Unser Land zählt zu den Vorreitern von nachhaltiger Energiegewinnung. Auch wir investieren in eine sichere Zukunft aus Wind-, Wasserkraft und Sonnenenergie sowie durch Anlagen mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung!

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2019 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juni 2005 geändert 2011.



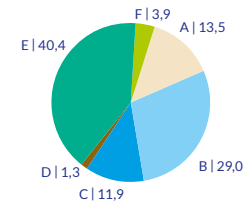
### Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Gesamtbeschaffung

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 224 g/kWh



### Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Standardprodukte\*

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 268 g/kWh



### Deutschland zum Vergleich

Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 352 g/kWh

Alle Angaben in %

- A | Kernkraft
- B | Kohle
- C | Erdgas
- D | Sonstige fossile Energieträger
- E | Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- F | Sonstige regenerative Energieträger

Daten von 2019, Stand der Informationen 27.08.2020, Quelle BDEW

\* Gültig für: swa Strom Basis, swa Strom Basis Wärme, swa Strom Fest 24/36, swa Strom Augsburg, swa Strom Wärme, swa Strom Online, swa Strom Exklusiv, swa Strom Business, swa Strom Extra, swa Strom 1/4 Stunden Messung

# swa Strom Basis

## GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG FÜR HAUSHALTSKUNDEN\*

Erstvertrags-  
laufzeit: keine  
Kündigungsfrist:  
2 Wochen

	Bruttopreise		Nettopreise	
	Arbeitspreis pro kWh	Grundpreis pro kWh	Arbeitspreis pro kWh	Grundpreis pro kWh
<b>swa Strom Basis 1 0 bis 10.000 kWh</b>	30,02 Cent	13,67 Euro/Monat	25,23 Cent	11,49 Euro/Monat
<b>swa Strom Basis 2 über 10.000 kWh</b>	32,26 Cent	1,43 Cent/kWh	27,11 Cent	1,20 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden.

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## KUNDEN MIT SWA STROM 1/4-STUNDEN-MESSUNG

	Bruttopreise			
	Arbeitspreis pro kWh Hochtarif	Arbeitspreis pro kWh Niedertarif	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Monatlicher Grundpreis
<b>swa Strom ¼-Stunden-Messung Mindestverrechnung 10 kW</b>	28,63 Cent	26,41 Cent	164,27 Euro	18,04 Euro

	Nettopreise			
	Arbeitspreis pro kWh Hochtarif	Arbeitspreis pro kWh Niedertarif	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Monatlicher Grundpreis
<b>swa Strom ¼-Stunden-Messung Mindestverrechnung 10 kW</b>	24,06 Cent	22,19 Cent	138,04 Euro	15,16 Euro

swa Strom 1/4-Stunden-Messung entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 40 Abs. 5 EnWG.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je kWh, einem Leistungspreis für die gemessene Jahreshöchstleistung je kW und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler. Als Jahreshöchstleistung gilt das Mittel aus den beiden im Abrechnungsjahr aufgetretenen Monatshöchstleistungen. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in dem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungswert über ¼ Stunde), die von einem Maximumzähler mit einer Messperiode von ¼ Stunde gemessen und angezeigt wird. Die Leistungsmessung wird während der Niedertarifzeit nicht ausgesetzt.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

**Allgemeine Informationen:** Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.

## ERLÄUTERUNG ZU DER ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

	Nettopreise	
	swa Strom Basis 1	swa Strom Basis 2
<b>Arbeitspreis pro kWh</b>	25,23 Cent/kWh	27,11 Cent/kWh
<b>Grundpreis</b>	11,49 Euro/Monat	1,20 Cent/kWh
<b>Stromsteuer</b>	2,050 Cent/kWh	
<b>Konzessionsabgabe</b>	1,990 Cent/kWh	
<b>Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</b>	6,500 Cent/kWh	
<b>Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	0,254 Cent/kWh	
<b>Umlage nach § 19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b>	0,432 Cent/kWh	
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG</b>	0,395 Cent/kWh	
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)</b>	0,009 Cent/kWh	
<b>Netzentgelt Arbeitspreis**</b>	4,19 Cent/kWh	
<b>Netzentgelt Grundpreis**</b>	66,20 Euro/Jahr	
<b>Entgelte für Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)**</b>	6,56 Euro/Jahr	
<b>Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Arbeitspreis</b>	15,820 Cent/kWh	15,820 Cent/kWh
<b>Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Grundpreis</b>	72,76 Euro/Jahr	72,76 Euro/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
<b>am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	9,410 Cent/kWh	11,290 Cent/kWh
<b>am Grundpreis</b>	65,12 Euro/Jahr	47,25 Euro/Jahr*

\* bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh

\*\* vorläufige Entgelte

Die Preiszusammensetzung in der ¼-Stunden-Messung ist individuell verbrauchsabhängig und kann nicht pauschal aufgeschlüsselt werden. Betroffene Kunden beraten und informieren wir gerne persönlich auf Anfrage.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers swa Netze GmbH unter [www.swa-netze.de](http://www.swa-netze.de) veröffentlicht. Oben genannte Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Mehrwertsteuer von 19%. Preise gültig ab 1. Januar 2021.

# swa Strom Basis

Erstvertrags-  
laufzeit: keine  
Kündigungsfrist:  
2 Wochen

## SWA STROM BASIS NACHTSPEICHER

Heizstrom für Anlagen mit Eintarifzähler zur elektrischen Raumheizung oder Warmwasserbereitung. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.

	Bruttopreise		Nettopreise	
	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Grundpreis pro kWh
swa Strom Basis Nachtspeicher	22,97 Cent	7,05 Euro	19,30 Cent	5,92 Euro

## SWA STROM BASIS NACHTSPEICHER24

Heizstrom für Anlagen mit Doppeltarifzähler zur elektrischen Raumheizung, Warmwasserbereitung oder Lüftungsheizsysteme mit Wärmerückgewinnung. Der Strombezug für die Aufladung der Nachtspeicher erfolgt während der festgelegten Freigabedauer (NT). Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Preis des Tagesstroms (HT) abgerechnet.

	Bruttopreise			Nettopreise		
	Arbeitspreis HT** pro kWh	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis HT** pro kWh	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Monatlicher Grundpreis
swa Strom Basis Nachtspeicher24 0 bis 10.000 kWh	29,57 Cent	22,97 Cent	15,24 Euro	24,85 Cent	19,30 Cent	12,81 Euro
swa Strom Basis Nachtspeicher24 über 10.000 kWh	32,07 Cent	22,97 Cent	entfällt	26,95 Cent	19,30 Cent	entfällt

\*\* HT (Tagstrom): bis zu 16 Stunden in der Zeit von ca. 6 Uhr bis ca. 22 Uhr.

\*\*\* NT (Nachtstrom): 8 Stunden in der Zeit von ca. 22 Uhr bis ca. 6 Uhr.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden\*.

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die Netzentgelte, die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe an die Gemeinden soweit mit den Kommunen nichts hiervon abweichendes vereinbart wurde, Anteile der staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung regenerativer Energien von 6,500 Cent je kWh (netto) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,254 Cent je kWh (netto), die Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh (netto), die §19 StromNEV-Umlage von 0,432 Cent je kWh (netto), die Offshore-Netzumlage von 0,395 Cent je kWh (netto), die AbLaV-Umlage von 0,009 Cent je kWh (netto) und die Mehrwertsteuer von 19%. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Allgemeine Informationen:** Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.

Erstvertrags-  
laufzeit: keine  
Kündigungsfrist:  
2 Wochen

## SWA STROM BASIS WÄRMEPUMPE

Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug innerhalb von 24 Stunden insgesamt sechs Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage.

	Bruttopreise			Nettopreise		
	Arbeitspreis HT** pro kWh	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis HT** pro kWh	Arbeitspreis NT*** pro kWh	Monatlicher Grundpreis
swa Strom Basis Wärmepumpe	25,47 Cent	22,97 Cent	8,62 Euro	21,40 Cent	19,30 Cent	7,24 Euro

\*\* HT (Tagstrom): bis zu 16 Stunden in der Zeit von ca. 6 Uhr bis ca. 22 Uhr.

\*\*\* NT (Nachtstrom): 8 Stunden in der Zeit von ca. 22 Uhr bis ca. 6 Uhr.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden\*.

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die Netzentgelte, die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe an die Gemeinden soweit mit den Kommunen nichts hiervon abweichendes vereinbart wurde, Anteile der staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung regenerativer Energien von 6,500 Cent je kWh (netto) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,254 Cent je kWh (netto), die Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh (netto), die §19 StromNEV-Umlage von 0,432 Cent je kWh (netto), die Offshore-Netzumlage von 0,395 Cent je kWh (netto), die AbLaV-Umlage von 0,009 Cent je kWh (netto) und die Mehrwertsteuer von 19%. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Allgemeine Informationen:** Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.



# Dein Klima-Tarif.

## swa Strom Regenio

100% heimische  
Wasserkraft

Regenerativ &  
regional

Jetzt Klima-aktiv  
werden unter: [swa.to/  
stromregenio](http://swa.to/stromregenio)



Immer an deiner Seite



## Notversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden\*

(Gewerbe- und Geschäftskunden)

Die Belieferung in der Notversorgung für Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beginnt, wenn die Belieferung in der Ersatzversorgung § 38 EnWG endet. Bei Letztverbraucher, die aus dem Mittelspannungsnetz beliefert werden und keiner bestimmten Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden können, beginnt die Belieferung in der Notversorgung sofort. Die Notversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt.

	Nettopreise			
	Arbeitspreis HT** pro kWh	Arbeitspreis NT** pro kWh	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Monatlicher Grundpreis
<b>swa Strom Notversorgung SLP<sup>1</sup></b>	28,81 Cent	28,81 Cent	entfällt	12,25 Euro
<b>swa Strom Notversorgung RLM<sup>2</sup> (1/4-Stunden-Messung und RLM Messung)</b>	24,06 Cent	22,19 Cent	138,04 Euro	12,25 Euro

\*\* Hochtarif 16 Stunden in der Zeit von ca. 6 Uhr bis ca. 22 Uhr

\*\*\* Niedertarif 8 Stunden in der Zeit von ca. 22 Uhr bis ca. 6 Uhr

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh), einem Leistungspreis für die gemessene Jahreshöchstleistung je kW und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler.

Als Jahreshöchstleistung gilt das Mittel aus den beiden im Abrechnungsjahr aufgetretenen Monatshöchstleistungen. Die Mindestverrechnung beträgt 10 kW. Die Monatshöchstleistung ist die höchste im Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungswert ¼ Stunde), die von einem Maximumzähler mit einer Messperiode von ¼ Stunde gemessen und angezeigt wird. Die Leistungsmessung wird während der Niedertarifzeit nicht ausgesetzt.

**Abgaben und Steuern:** Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Mehrwertsteuer von 19%. Die Preise enthalten die Netzentgelte, die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe an die Gemeinden soweit mit den Kommunen nichts hiervon abweichendes vereinbart wurde, Anteile der staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung regenerativer Energien von 6,500 Cent je kWh (netto) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,254 Cent je kWh (netto), die Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh (netto), die §19 StromNEV-Umlage von 0,432 Cent je kWh (netto), die Offshore-Netzumlage von 0,395 Cent je kWh (netto) und die AbLaV-Umlage von 0,009 Cent je kWh (netto).

**Allgemeine Informationen:** Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de).

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

1 SLP = Standard-Lastprofil. Der Lastverlauf des Stromverbrauches eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.

2 RLM = Registrierende Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Stromverbrauches eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

Preise gültig ab 1. Januar 2021.

# Moderne Messeinrichtungen Intelligente Messsysteme

Im Falle des Einbaus eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum Grundpreis des jeweiligen Tarifes erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.

	Netto pro Jahr	Brutto pro Jahr
moderne Messeinrichtung	10,25 Euro	12,20 Euro
intelligente Messeinrichtung		
bis 2.000 kWh	12,77 Euro	15,20 Euro
2.001 bis 3.000 kWh	18,65 Euro	22,19 Euro
3.001 bis 4.000 kWh	27,05 Euro	32,19 Euro
4.001 bis 6.000 kWh	43,86 Euro	52,19 Euro
6.001 bis 10.000 kWh	77,47 Euro	92,19 Euro
10.001 bis 20.000 kWh	102,68 Euro	122,19 Euro
20.001 bis 50.000 kWh	136,30 Euro	162,20 Euro
50.001 bis 100.000 kWh	161,51 Euro	192,20 Euro
über 100.000 kWh	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Preise gültig ab 1. Januar 2021.

# »Mein Konto« Mein Stadtwerke Kundenportal



Wer einen Vertrag mit uns hat, kann sich ganz einfach in »Mein Konto« online registrieren und alle Vorteile nutzen:

## ÜBERSICHTLICH UND BEQUEM: RECHNUNG ONLINE ABRUFEN

So tragen Sie dazu bei, die Umwelt zu schonen: Sie sparen **Papier, Energie und CO<sub>2</sub>** für Druck und Versand. Dazu einfach den Button »Online-Rechnung bestellen« anklicken.

## IHR PERSÖNLICHER SERVICE: JETZT ALLES ONLINE ERLEDIGEN

**Zählerstand** melden, **Abschlagsplan** anpassen, **Umzug** mitteilen, **Tarife** einsehen und wechseln, Übersicht Ihrer Vertragskonten erhalten und Strom-, Erdgas- und Trinkwasser-**Verbrauch** einsehen.

## SCHNELL UND EINFACH: DATEN ÄNDERN

Kundendaten blitzschnell ändern: **Neue E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder andere persönliche Daten**. Sparen Sie sich den postalischen Weg: Im Kundenportal unter »**Kontaktdaten ändern**« geht das schneller und einfacher.

## VORTEILE »MEIN KONTO«

- Einfach und umweltschonend
- Alle Verträge und Rechnungen rund um die Uhr abrufbar
- Tarife bequem von zu Hause aus vergleichen und wechseln
- Kundendaten blitzschnell ändern

Einmalig  
**10 Euro  
geschenkt**  
Für alle, die auf  
Online-Rechnung  
umsteigen!

# swa Erdgas Basis

Erstvertrags-  
laufzeit: keine  
Kündigungsfrist:  
2 Wochen

Preisgruppe / Jahresverbrauch	Bruttopreise		Nettopreise	
	Arbeitspreis pro kWh	Monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis pro kWh	Monatlicher Grundpreis
swa Erdgas Basis 1 0 – 11.999	6,88 Cent	11,28 Euro	5,78 Cent	9,48 Euro
swa Erdgas Basis 2 12.000 – 100.049	6,37 Cent	16,40 Euro	5,35 Cent	13,78 Euro
swa Erdgas Basis 3 über 100.049	6,27 Cent	24,34 Euro	5,27 Cent	20,45 Euro

Die Erdgaspreise gelten für Anschlusswerte bis einschließlich 71 kW.  
Bei Anschlusswerten über 71 kW werden je zusätzlichem kW pro Monat verrechnet:

Preisgruppe	Bruttopreise	Nettopreise
	kW pro Monat	
swa Erdgas Basis 1	18,25 Cent	15,34 Cent
swa Erdgas Basis 2	30,44 Cent	25,58 Cent
swa Erdgas Basis 3	42,54 Cent	35,75 Cent

Der Grundpreispflichtige Anschlusswert wird aus der Summe der Nennleistungen aller gleichzeitig betriebenen Geräte ermittelt; dabei werden Bruchteile des Anschlusswertes auf ganze Kilowatt abgerundet. Sollten technische Vorrichtungen den gleichzeitigen Betrieb aller Geräte verhindern, werden nur die tatsächlich genutzten Nennleistungen berechnet.

**Messstellenbetrieb und Messung / Ablesung:** Der Messstellenbetrieb für SLP-Erstzähler bis Größe G25 ist im Grundpreis enthalten. Für zusätzliche Zähler, RLM-Zähler bzw. Zusatzgeräte oder für Zähler größer G25 entstehen zum Grundpreis weitere Kosten, diese sind:

Preisgruppe	Aufschlag für zusätzliche Zähler/Zusatzgeräte pro Monat		Aufschlag bei Zähler >G25 pro Zähler pro Monat	
	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise
G2.5 bis G6	3,68 Euro	3,09 Euro		
G10 bis G25	5,89 Euro	4,95 Euro		
G40 bis G100	32,56 Euro	27,36 Euro	31,14 Euro	26,17 Euro
G160 bis G250	66,75 Euro	56,09 Euro	65,34 Euro	54,91 Euro
> G650	93,06 Euro	78,20 Euro	91,65 Euro	77,02 Euro
Turbinenradgaszähler	144,29 Euro	121,25 Euro		
Mengenwerter	71,23 Euro	59,86 Euro		
Datenlogger / Datenspeicher	26,85 Euro	22,56 Euro		
RLM Messung / Ablesung	7,35 Euro	6,18 Euro		

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die Netzentgelte, die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,00 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab dem 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto), den ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preis laut Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit 25,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, dies entspricht 0,455 Cent je Kilowattstunde (netto) an Kosten für den CO<sub>2</sub>-Preis bei Erdgas, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto); über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

**Mehrwertsteuer:** Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

**Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden:** Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Die genaue Zustandszahl und der Brennwert sind der Rechnung zu entnehmen.

Am Ende eines Abrechnungszeitraumes werden Sie innerhalb der swa Erdgas Basis-Preisgruppen entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft.

**Allgemeine Informationen:** Die Grundpreise fallen auch dann an, wenn kein Erdgas abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.



# swa Erdgas Ersatzversorgung

Preisgruppe / Jahresverbrauch	Bruttopreise		Nettopreise	
	Arbeitspreis pro kWh	Monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis pro kWh	Monatlicher Grundpreis
swa Erdgas Ersatzversorgung 1 0 – 11.999	6,88 Cent	11,28 Euro	5,78 Cent	9,48 Euro
swa Erdgas Ersatzversorgung 2 12.000 – 100.049	6,37 Cent	16,40 Euro	5,35 Cent	13,78 Euro
swa Erdgas Ersatzversorgung 3 über 100.049	6,27 Cent	24,34 Euro	5,27 Cent	20,45 Euro

Die Erdgaspreise gelten für Anschlusswerte bis einschließlich 71 kW.  
Bei Anschlusswerten über 71 kW werden je zusätzlichem kW pro Monat verrechnet:

Preisgruppe	Bruttopreise	Nettopreise
	kW pro Monat	
swa Erdgas Ersatzversorgung 1	18,25 Cent	15,34 Cent
swa Erdgas Ersatzversorgung 2	30,44 Cent	25,58 Cent
swa Erdgas Ersatzversorgung 3	42,54 Cent	35,75 Cent

Der grundpreispflichtige Anschlusswert wird aus der Summe der Nennleistungen aller gleichzeitig betriebenen Geräte ermittelt; dabei werden Bruchteile des Anschlusswertes auf ganze Kilowatt abgerundet. Sollten technische Vorrichtungen den gleichzeitigen Betrieb aller Geräte verhindern, werden nur die tatsächlich genutzten Nennleistungen berechnet.

**Messstellenbetrieb und Messung / Ablesung:** Der Messstellenbetrieb für SLP-Erstzähler bis Größe G25 ist im Grundpreis enthalten. Für zusätzliche Zähler, RLM-Zähler bzw. Zusatzgeräte oder für Zähler größer G25 entstehen zum Grundpreis weitere Kosten, diese sind:

Preisgruppe	Aufschlag für zusätzliche Zähler/Zusatzgeräte pro Monat		Aufschlag bei Zähler >G25 pro Zähler pro Monat	
	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise
G2.5 bis G6	3,68 Euro	3,09 Euro		
G10 bis G25	5,89 Euro	4,95 Euro		
G40 bis G100	32,56 Euro	27,36 Euro	31,14 Euro	26,17 Euro
G160 bis G250	66,75 Euro	56,09 Euro	65,34 Euro	54,91 Euro
> G650	93,06 Euro	78,20 Euro	91,65 Euro	77,02 Euro
Turbinenradgaszähler	144,29 Euro	121,25 Euro		
Mengenumwerter	71,23 Euro	59,86 Euro		
Datenlogger / Datenspeicher	26,85 Euro	22,56 Euro		
RLM Messung / Ablesung	7,35 Euro	6,18 Euro		

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die ab 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto), den ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preis laut Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit 25,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, dies entspricht 0,455 Cent je Kilowattstunde (netto) an Kosten für den CO<sub>2</sub>-Preis bei Erdgas, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto) und über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

**Netzentgelte:** Die Erdgas-Arbeitspreise und Erdgas-Grundpreise dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der Netzentgelte. Diese werden entsprechend den Veröffentlichungen der am Erdgastransport beteiligten Netzbetreiber ab virtuellem Punkt Marktgebiet NCG H-Gas berechnet.

**SLP-Bilanzierungsumlage:** Marktgebietsverantwortliche in Deutschland sind verpflichtet, zwei getrennte Bilanzierungsumlagen für SLP-Entnahmestellen und für RLM-Entnahmestellen zu ermitteln und zu erheben. Die Erdgaspreise dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der vom jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichten SLP-Bilanzierungsumlage für den jeweiligen (Teil-) Lieferzeitraum. Die SLP-Bilanzierungsumlage beträgt aktuell 0,00 Cent/kWh.

**Mehrwertsteuer:** Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

**Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden:** Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunden angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Die genaue Zustandszahl und der Brennwert sind der Rechnung zu entnehmen.

**Allgemeine Informationen:** Die Grundpreise fallen auch dann an, wenn kein Erdgas abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.

# Notversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden\*

(Gewerbe- und Geschäftskunden)

Die Belieferung in der Notversorgung für Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung beginnt, wenn die Belieferung in der Ersatzversorgung § 38 EnWG endet. Bei Letztverbraucher, die aus dem Mittel- drucknetz beliefert werden und keiner bestimmten Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden können, beginnt die Belieferung in der Notversorgung sofort. Die Notversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt.

	Nettopreise		
	Arbeitspreis pro kWh	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Grundpreis
<b>swa Erdgas Notversorgung SLP<sup>1</sup></b>	6,76 Cent	entfällt	25,86 Euro / Monat

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die Netzentgelte, die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,00 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab dem 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto), den ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preis laut Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit 25,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, dies entspricht 0,455 Cent je Kilowattstunde (netto) an Kosten für den CO<sub>2</sub>-Preis bei Erdgas, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto); über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

	Nettopreise		
	Arbeitspreis pro kWh	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Grundpreis
<b>swa Erdgas Notversorgung RLM<sup>2</sup></b>	6,76 Cent	1,49 Euro	entfällt

**Abgaben und Steuern:** Die Preise enthalten die Netzentgelte, die RLM-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,00 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab dem 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto), den ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preis laut Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit 25,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, dies entspricht 0,455 Cent je Kilowattstunde (netto) an Kosten für den CO<sub>2</sub>-Preis bei Erdgas, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto); über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.  
1 SLP = Standard-Lastprofil. Der Lastverlauf des Erdgasverbrauches eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.  
2 RLM = Registrierende Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Erdgasverbrauchs eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

**Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden:** Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Die genaue Zustandszahl und der Abrechnungsbrennwert sind der Rechnung zu entnehmen.

Im Übrigen gelten die Preise für folgenden Betriebszustand: 957 mbar Luftdruck, 24 mbar Gasdruck, 15 Grad Celsius Gastemperatur. Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt ca. 11,13 kWh/m<sup>3</sup>.

Die oben genannten Preise bei swa Erdgas Notversorgung SLP gelten für Anschlusswerte bis einschließlich 71 Kilowatt. Bei Anschlusswerten über 71 Kilowatt werden je zusätzliche Kilowatt pro Monat verrechnet:

Preisgruppe	Nettopreise
	kW pro Monat
<b>swa Erdgas Notversorgung SLP</b>	35,75 Cent

Der grundpreispflichtige Anschlusswert wird aus der Summe der Nennleistungen aller gleichzeitig betriebenen Geräte ermittelt; dabei werden Bruchteile des Anschlusswertes auf ganze Kilowatt abgerundet. Sollten technische Vorrichtungen den gleichzeitigen Betrieb aller Geräte verhindern, werden nur die tatsächliche genutzten Nennleistungen berechnet.

**Messstellenbetrieb und Messung/Ablesung:** Der Messstellenbetrieb für SLP-Erstzähler bis Größe G25 ist im Grundpreis enthalten. Für zusätzliche Zähler, RLM-Zähler bzw. Zusatzgeräte oder für Zähler größer G25 entstehen zum Grundpreis weitere Kosten, diese sind:

Zählertyp / Zusatzgerät	Nettopreise	
	Aufschlag für zusätzliche Zähler / Zusatzgeräte pro Monat	Aufschlag bei Zähler >G25 pro Zähler pro Monat
<b>G2.5 bis G6</b>	3,09 Euro	
<b>G10 bis G25</b>	4,95 Euro	
<b>G40 bis G100</b>	27,36 Euro	26,17 Euro
<b>G160 bis G250</b>	56,09 Euro	54,91 Euro
<b>&gt; G650</b>	78,20 Euro	77,02 Euro
<b>Turbinenradgaszähler</b>	121,25 Euro	
<b>Mengenwerter</b>	59,86 Euro	
<b>Datenlogger / Datenspeicher</b>	22,56 Euro	
<b>RLM Messung / Ablesung</b>	6,18 Euro	

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Mehrwertsteuer von 19%.

**Allgemeine Informationen:** Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Erdgas abgenommen wird. Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de). Preise gültig ab 1. Januar 2021.



swa Kundencenter am Kö  
Montag – Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr

swa Kundencenter Hoher Weg  
Montag – Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr



Energie & Trinkwasser: 0821 6500-6500  
Fahrplanauskunft & Tarife: 0821 6500-5888  
Abo-Service: 0821 6500-5391  
Bus & Tram Lob & Kritik: 0821 6500-5757  
Carsharing: 0821 6500-5590



[www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de)



[kundenservice@sw-augsburg.de](mailto:kundenservice@sw-augsburg.de)



swa City App  
swa Mobil App  
swa Carsharing App  
swaxi App

